

Dokument: 1 Index: 001/03.2021	Seite:1 von 7	Prozessbeschreibung Annahmeabwicklung Bauschuttdeponie Röckingen	
---	---------------	---	---

Geltungsbereich	Beschriebener Prozess:		
Gemeinde Röckingen	Bauschuttannahme Deponie Röckingen		
Basis / Input	Beschreibung der Prozessschritte	D / Verantwortlich	Ergebnis / Output
Annahmebedingungen der Bauschuttdeponie Röckingen	Jede Einbringung von Bauschutt unterliegt der Deponieverordnung. In die Bauschuttdeponie der Gemeinde Röckingen dürfen nur Materialien nach DK-0 eingebracht und deponiert werden. Die Verantwortung für jede Anlieferung trägt der Abfallerzeuger (Bürger und Nutzer der Gemeinde Röckingen). Auswärtigen Bürgern ist die Nutzung der Bauschuttdeponie Röckingen untersagt.	Gemeinde Röckingen 1. Bgm	Langfristige Nutzung der ortseigenen Bauschuttdeponie
Grundlegende Charakterisierung nach § 8 Deponieverordnung	Vor Einbringung eines Abfalls in die Deponie ist eine „Grundlegende Charakterisierung“ ab 5 m ³ Volumen durchzuführen. Ohne diese Grundlage wird die Annahme verweigert. Kleinmengen bis 5 m ³ werden durch den Deponiewart (KM oder GM) bewertet und in der Annahmeliste für Kleinmengen eingetragen.	Deponiewart (KM) KM=Kleinmengen und Deponiewart für (GM)	Abwicklung Bauschuttannahme für Kleinmengen und Großmengen
Genehmigte Ablagerung von Inertabfälle	Erdaushub (nicht verunreinigt) Ziegel Fliesen und Keramik Beton Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik Gemische aus Erdmaterial, Boden und Steine	Bürger und Nutzer	Einhaltung der Deponieverordnung
Trennung von verwertbaren Materialien	Aufgrund der begrenzten Kapazität der Bauschuttdeponie und den geltenden Gesetzen ist eine Trennung der Materialien wichtig. Es sollte sortenrein z. B. Beton, Erdmaterial oder lehmhaltiges Material angeliefert werden. Eine separate Lagerung wird durch den Deponiewart auf den gekennzeichneten Flächen der Altdeponie angewiesen.	Deponiewart (KM od. GM)	Sinnvoller Einsatz verwertbarer Materialien und Erhöhung der Deponie Nutzungsdauer
Anlieferung von Kleinmengen Bauschutt DK-0 bis max. 5 m ³	Anlieferungszeitraum ist jeden Samstag (März bis Oktober) von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bei Regenwetter findet keine Annahme statt. Kleinmengen bis 5 m ³ müssen bei Anlieferung bezahlt werden.	Deponiewart (KM)	Abrechnung nach Gebührenordnung
Mengenfestlegung der Kleinmenge	Festlegung des Volumens wird vom anwesenden Deponiewart bestimmt (Liste mit Materialart, Volumenangabe und Betrag in Euro).	Deponiewart (KM)	Einhaltung der Deponieverordnung
Kontrolle der Annahme von Kleinmengen	Bei der Annahme von Kleinmengen erfolgt die Kontrolle des angelieferten Materials durch den anwesenden Deponiewart.	Deponiewart (KM)	Einhaltung der Deponieverordnung
Annahmeverweigerung Kleinmengen	Bei Materialien ohne DK-0 Zulassung (z.B. Elektrokabel, Steckdosen, Plastik, Altholz, Wurzelteile, teerhaltiges Steinmaterial, Asphaltreste usw.) wird die Annahme durch den Deponiewart verweigert.	Bürger und Nutzer	Einhaltung der Deponieverordnung

	Anzahl Seiten: 7	Erstellt: Schachner, Martin
	Ersetzt Fassung vom:	Genehmigt: Gemeinderat Röckingen
	Freigabe am: 28.12.2021	Freigegeben: Schachner Martin

Dokument: 1 Index: 001/03.2021	Seite:2 von 7	Prozessbeschreibung Annahmeabwicklung Bauschuttdeponie Röckingen	
---	---------------	---	---

Anlieferung Großmengen Bauschutt DK-0 > 5 m ³	Eine Anlieferung von DK-0 Material größer 5 m ³ kann nur nach vorheriger Anmeldung über den Bauhof Röckingen angeliefert werden. Bei einem Volumen größer 5 m ³ muss das Dokument Anlieferung Bauschuttdeponie sowie die Charakterisierung des angelieferten Materials erfolgen. Das Dokument Anlieferung Bauschuttdeponie und die Charakterisierung kann über die Homepage der Gemeinde Röckingen, über den Bauhof oder das Rathaus bezogen werden. Tel.- Nr. Bauhof +491705054795. Es werden nur Anlieferungsdokumente mit den für die weitere Abwicklung vollständig ausgefüllten Daten akzeptiert. Die Anlieferung kann nach Absprache bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages jeden Donnerstag von März bis Oktober von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr erfolgen.	Deponiewart (GM)	Abwicklung Bauschuttannahme für Großmengen																				
Abwicklung Zwischenlagerung und Endlagerung Erdaushub auf Altdeponie	Bei Anlieferung von größeren Mengen Erdaushub z. B. 20 m ³ muss vor Anlieferung des Materials durch den Lieferanten oder dessen Beauftragten der Lagerort des Erdaushubes mit dem Deponiewartes GM abgestimmt werden.	Abfallerzeuger/ Deponiewart (GM)	Abwicklung Bauschuttannahme für Erdaushub-Großmengen																				
Kontrolle der Annahme von Großmengen	Bei Annahme von Großmengen wird die Kontrolle des angelieferten Materials sowie die Volumenfestlegung durch den anwesenden Deponiewart durchgeführt. Die Rechnungsstellung an den Abfallerzeuger oder dessen Beauftragten erfolgt über die Gemeinde. Eine Bilddokumentation wird im Bedarfsfall erstellt.	Deponiewart (GM)	Abrechnung nach Gebührenordnung																				
Annahmeverweigerung Großmengen	Bei Materialien ohne DK-0 Zulassung (z.B. Elektrokabel, Steckdosen, Plastik, Altholz, Wurzelteile, teerhaltiges Steinmaterial, Asphaltreste usw.) wird die Annahme durch den Deponiewart verweigert. Ohne Erstkontrolle angeliefertes nicht zugelassenes Material muss vom Abfallerzeuger oder dessen Beauftragten wieder abgeholt und an geeigneter Stelle ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Kosten trägt der Abfallerzeuger oder dessen Beauftragter. Die Gemeinde behält sich Zwischenkontrollen während der Anlieferung vor.	Abfallerzeuger	Einhaltung der Deponieverordnung																				
Gebührenordnung Bauschuttdeponie Röckingen	<p>Preise Einbau in Deponie</p> <table border="0"> <tr><td>Erdaushub (nicht verunreinigt)</td><td>7,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Ziegel</td><td>15,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Fliesen und Keramik</td><td>15,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Beton</td><td>15,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Gemische Erdmaterial, Boden und Steine</td><td>15,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Gemische aus Beton, Ziegel Fliesen und Keramik</td><td>15,00 €/m³</td></tr> </table> <p>Preise Schreddermaterial</p> <table border="0"> <tr><td>Ziegel</td><td>10,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Fliesen und Keramik</td><td>10,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Beton</td><td>10,00 €/m³</td></tr> <tr><td>Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik</td><td>10,00 €/m³</td></tr> </table> <p>(Preise befristet bis 31.12.2021)</p> <p>Kleinmengen werden nach tatsächlich gelieferten Volumen berechnet.</p>	Erdaushub (nicht verunreinigt)	7,00 €/m ³	Ziegel	15,00 €/m ³	Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³	Beton	15,00 €/m ³	Gemische Erdmaterial, Boden und Steine	15,00 €/m ³	Gemische aus Beton, Ziegel Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³	Ziegel	10,00 €/m ³	Fliesen und Keramik	10,00 €/m ³	Beton	10,00 €/m ³	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik	10,00 €/m ³	Gemeinderat	Kostendeckender Betrieb der Bauschuttdeponie Röckingen
Erdaushub (nicht verunreinigt)	7,00 €/m ³																						
Ziegel	15,00 €/m ³																						
Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³																						
Beton	15,00 €/m ³																						
Gemische Erdmaterial, Boden und Steine	15,00 €/m ³																						
Gemische aus Beton, Ziegel Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³																						
Ziegel	10,00 €/m ³																						
Fliesen und Keramik	10,00 €/m ³																						
Beton	10,00 €/m ³																						
Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik	10,00 €/m ³																						

	Anzahl Seiten: 7	Erstellt: Schachner, Martin
	Ersetzt Fassung vom:	Genehmigt: Gemeinderat Röckingen
	Freigabe am: 28.12.2021	Freigegeben: Schachner Martin

Dokument: 1 Index: 001/03.2021	Seite:3 von 7	<h2>Prozessbeschreibung</h2> <p>Annahmeabwicklung Bauschuttdeponie Röckingen</p>	
---	---------------	--	---

	Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten werden mit einer Gebühr von 18,00 € pro Lieferung berechnet.		
Sicherheitsregeln gesamte Fläche Bauschuttdeponie DK 0 Gemeinde Röckingen	Unter den Hochspannungsmasten darf nur Material mit einem Abstand von mindestens 7 m bis zur Stromleitung gelagert werden. Zu beachten ist, dass bei warmen Temperaturen die Ausdehnung der Leitungen am größten sind. Sämtliche Hinweisschilder auf der Fläche der Bauschuttdeponie sind zu beachten. Das Befahren der Deponiefläche erfolgt immer in Eigenverantwortung des Nutzers. Die Gemeinde Röckingen trägt keine Haftung von entstandenen Nutzerschäden wie z. B. Bremsschäden, Reifenschäden, Fahrzeugschäden usw. die beim Befahren und nutzen der Deponiefläche eentstehen.	Bürger und Nutzer; Dienstleister und Deponiewarte	Unfallfreier Betrieb der Bauschuttdeponie DK 0 der Gemeinde Röckingen

	Anzahl Seiten: 7	Erstellt: Schachner, Martin
	Ersetzt Fassung vom:	Genehmigt: Gemeinderat Röckingen
	Freigabe am: 28.12.2021	Freigegeben: Schachner Martin

Dokument: 1 Index: 002/03.2021	Seite:4 von 7	Prozessbeschreibung Anlieferung Bauschuttdeponie Röckingen (Mengen > 5 m ³ und Beispielbilder)	
---	---------------	--	---

Adressdaten Abfallerzeuger/Beauftragter der Bauschuttdeponie (Rechnung wird von der Gemeinde an den Abfallerzeuger gestellt)

Name:	Vorname:
Anschrift:	Wohnort:
Tel.	Mobiltelefon:
Anlieferdatum:	Datum letzte Lieferung:
Name Deponiewart:	Unterschrift DW:

Angeliefertes Material mit Abrechnung

Materialart	Menge in m ³	Kosten Einbau pro m ³ in €	Kosten Schredder pro m ³ in €	Kosten in € Evtl. zzgl. Sonderannahme	Abfallschlüssel
Erdaushub (nicht verunreinigt)		7,00			17 05 04
Ziegel		15,00	10,00		17 01 02
Fliesen und Keramik		15,00	10,00		17 01 07
Beton		15,00	10,00		17 01 01
Gemische aus Erdmaterial, Boden und Steine		15,00			17 05 04
Gemische aus Ziegel, Beton, Fliesen und Keramik (Abbruchmat.)		15,00	10,00		17 01 07
Sonderannahme 18,00 €/Annahme					
Gesamtkosten Anlieferung					

Bestätigung des Bürgers und Nutzers der Bauschuttdeponie:

Hiermit bestätige ich, dass die Anlieferung gem. den Vorgaben der Deponieverordnung entspricht und die Mengenangaben korrekt erfasst wurden. Die „Grundlegende Charakterisierung“ Gem. § 8 der Deponieverordnung wurde ausgefüllt und dem Deponiewart übergeben.

Name Abfallerzeuger/Beauftragter in Druckschrift:	Datum und Unterschrift Abfallerzeuger/Beauftragter:

Anzahl Seiten: 7	Erstellt: Schachner Martin
Ersetzt Fassung vom:	Genehmigt: Gemeinderat Röckingen
Freigabe am: 01.01.2022	Freigegeben: Schachner Martin

Dokument:
1
Index:
002/03.2021

Seite:5 von 7

Prozessbeschreibung

Anlieferung Bauschuttdeponie Röckingen
(Mengen > 5 m³ und Beispielbilder)



für Schredder geeignet!



für Schredder geeignet!



Einbau in Deponie!



für Schredder geeignet!

	Anzahl Seiten: 7	Erstellt: Schachner Martin
	Ersetzt Fassung vom:	Genehmigt: Gemeinderat Röckingen
	Freigabe am: 01.01.2022	Freigegeben: Schachner Martin

Prozessbeschreibung

Anlieferung Bauschuttdeponie Röckingen
(Mengen > 5 m³ und Beispielbilder)



für Schredder geeignet!



für Schredder nicht geeignet!



für Schredder geeignet!

	Anzahl Seiten: 7	Erstellt: Schachner Martin
	Ersetzt Fassung vom:	Genehmigt: Gemeinderat Röckingen
	Freigabe am: 01.01.2022	Freigegeben: Schachner Martin

Dokument: 1 Index: 002/03.2021	Seite:7 von 7	<h2 style="margin: 0;">Prozessbeschreibung</h2> <h3 style="margin: 0;">Anlieferung Bauschuttdeponie Röckingen</h3> <p style="margin: 0;">(Mengen > 5 m³ und Beispielbilder)</p>	
---	---------------	---	---

Öffnungszeiten:

Kleinmengenanlieferung bis 5 m³:

Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Zeitraum letzter Samstag März bis erster Samstag November; Samstag an Ostern und Pfingsten geschlossen. **Verantwortlicher Deponiewart: Stefan Winter.**

Großmengenanlieferung ab 5 m³:

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr (Zeitraum März bis Oktober; Annahme nur nach vorheriger Anmeldung beim Bauhof. *Die Anmeldung muss spätestens am Vortag bis 16.00 Uhr erfolgen*).

Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten werden mit einer Gebühr von 18,00 € pro Lieferung berechnet.

Verantwortlicher Deponiewart: Daniel Fickel

•

• Preise Einbau in Deponie

–	Erdaushub (nicht verunreinigt)	7,00 €/m ³
–	Ziegel	15,00 €/m ³
–	Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³
–	Beton	15,00 €/m ³
–	Gemische Erdmaterial, Boden und Steine	15,00 €/m ³
–	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³

• Preise Schreddermaterial

–	Ziegel	10,00 €/m ³
–	Fliesen und Keramik	10,00 €/m ³
–	Beton	10,00 €/m ³
–	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik	10,00 €/m ³

Kleinmengen werden nach tatsächlich gelieferten Volumen berechnet.

	Anzahl Seiten: 7	Erstellt: Schachner Martin
	Ersetzt Fassung vom:	Genehmigt: Gemeinderat Röckingen
	Freigabe am: 01.01.2022	Freigegeben: Schachner Martin